

KfW-Information für Multiplikatoren

19.07.2016

**Thema dieser Ausgabe:
Innovation**

Inhalt

	Produkte	Thema
Innovation >>		
	ERP-Innovationsprogramm 180/181/184/190/191/194	Abschluss des Notifizierungsverfahrens – Produktanpassungen zum 01.08.2016: <ol style="list-style-type: none">1. Erweiterung beihilferechtliche Grundlage2. Umsatzgrößenspezifische Fördervoraussetzungen entfallen3. Prozessuale Hinweise
Service-Informationen >>		
Anlage:		
Merkblatt ERP-Innovationsprogramm		

Innovation

ERP-Innovationsprogramm (180/181/184/190/191/194): Abschluss des Notifizierungsverfahrens – Produktanpassungen zum 01.08.2016

Das Notifizierungsverfahren des ERP-Innovationsprogramms unter dem geltenden Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation bei der Europäischen Kommission ist jetzt abgeschlossen.

Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen für Zusagen ab dem 01.08.2016:

1. Erweiterung beihilferechtliche Grundlage

Um das Förderangebot unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben der EU-Genehmigung bestmöglich bereitstellen zu können, werden wir das ERP-Innovationsprogramm künftig auf Basis von folgenden unterschiedlichen beihilferechtlichen Grundlagen anbieten.

- Beihilfefreie Variante
- Varianten mit Beihilfen
 - De-minimis-Beihilfe
 - Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen auf Basis des entsprechenden Unionsrahmen der EU (siehe oben, neu notifiziert)

Die nachfolgenden Änderungen gelten für Zusagen ab dem 01.08.2016 und kommen sowohl für reine Fremdkapitalfinanzierungen als auch für integrierte Finanzierungspakete aus klassischem Fremdkapital und Nachrangdarlehen zum Tragen. Ab diesem Zeitpunkt werden die seit 01.01.2015 geltenden, temporären Regelungen nicht mehr angewandt.

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der derzeitigen Zinssituation die aktuellen Konditionen für alle Varianten nicht von der beihilfefreien Variante unterscheiden. Alle weisen aktuell einen Subventionswert von „null“ auf.

Ab 01.08.2016 werden deshalb zunächst alle zusagefähigen Anträge in der beihilfefreien Variante zugesagt. Die beiden anderen Varianten mit ihren beihilferechtlichen Besonderheiten haben damit b. a. w. keine praktische Relevanz und dienen zunächst nur Ihrer Information. Sie eröffnen Handlungsspielräume bei einer sich ändernden Zinssituation. Wir werden Sie rechtzeitig informieren, sobald die Varianten zur Anwendung kommen.

Beihilfefreie Variante

Die Zinskonditionen für die beihilfefreie Variante werden so gesteuert, dass sie sowohl für reine Fremdkapitalfinanzierungen als auch für die beiden Komponenten eines Finanzierungspakets beihilfefrei sind.

Voraussetzung für eine Förderung in dieser Variante ist, dass das zu finanzierende Vorhaben für das Unternehmen neuartig ist. Dies ist wie bisher im Rahmen der Angaben zum Vorhaben darzulegen.

Varianten mit Beihilfe

- De-minimis Beihilfe

Ab 01.08.2016 ist es auch in diesem Programm möglich, Finanzierungen auf Basis der De-minimis-Verordnung der EU (Verordnung (Nr. 1407/2013/EU vom 18.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352 am 24.12.2013), zur Verfügung zu stellen.

Bei Änderung der Zinssituation kann in dieser Variante ein im Vergleich zur beihilfefreien Variante günstigerer Zinssatz angeboten werden.

Sofern diese Variante in Anspruch genommen werden soll, ist dies im Freitextfeld des KfW-Antragsformulars zu ergänzen und neben den programmspezifischen Unterlagen auch die Anlage De-minimis-Erklärung des Antragstellers über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen (Formularnummer 600 000 0075) einzureichen.

Auch hier ist die Voraussetzung für eine Förderung in dieser Variante, dass das zu finanzierende Vorhaben für das Unternehmen neuartig ist. Dies ist im Rahmen der Angaben zum Vorhaben darzulegen.

- Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen auf Basis des entsprechenden Unionsrahmens der EU

Für besonders förderwürdige Vorhaben können bei Änderung der Zinssituation Kredite mit besonders günstigen Zinssätzen auf Grundlage des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. C 198/1 vom 27.06.2014 (modifiziert), herausgelegt werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser neuartigen Variante ist, dass das zu finanzierende Vorhaben sich vom Stand der Technik in der EU abhebt („neu für die EU“). Die Neuartigkeit für die EU ist im Rahmen der Angaben zum Innovationsvorhaben zu dokumentieren. Darüber hinaus müssen Aussagen über den Anreizeffekt der gewährten Beihilfe (z. B.: Wird ein neues Vorhaben durch die Förderung erst ermöglicht, wird ein Vorhaben ausgeweitet oder beschleunigt?) gemacht werden.

Sofern diese Variante genutzt werden soll, ist dies im Freitextfeld des KfW-Antragsformulars zu ergänzen.

2. Umsatzgrößenspezifische Fördervoraussetzungen entfallen

Alle diese Varianten richten sich an freiberuflich Tätige sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. EUR. Die bisher geltende Anforderung, dass in diesem Rahmen Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von über 125 Mio. EUR nur unterstützt werden können, wenn das Vorhaben besonders förderwürdig ist, entfällt.

Unverändert werden über das Programm Innovationsvorhaben finanziert, die vom antragstellenden Unternehmen selbst durchgeführt werden bzw. deren innovativer Kern bei diesem liegt.

3. Prozessuale Hinweise

Die Details der modifizierten Förderbedingungen entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Merkblatt zum ERP-Innovationsprogramm.

Für die Angaben zum Innovationsvorhaben steht Ihnen eine modifizierte Version der „Vorhabensbeschreibung“ zur Verfügung, die Sie weiterhin optional nutzen können. Im Bedarfsfall (Nutzung der o. g. Beihilfevariante) können hier auch die Neuartigkeit des Vorhabens für die EU sowie die mit der Beihilfegewährung verbundenen Anreizeffekte bestätigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der Umsetzungsvorgaben der EU von der üblichen Ankündigungsfrist von 3 Monaten abweichen müssen.

Service-Informationen

Das neue Merkblatt ist dieser KfW-Information für Multiplikationen beigelegt und kann ab dem 22.07.2016 zusammen mit dem überarbeiteten Formular „Vorhabensbeschreibung“ im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab dem o. g. Zeitpunkt über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 1631	180/181/184/ 190/191/194	Merkblatt	ERP-Innovationsprogramm	08/2016
600 000 3603	180/181/184/ 190/191/194	Formular	Vorhabensbeschreibung	08/2016

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001